



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
112. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Gesundheit
am 26. September 2019 in Troisdorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Zu Punkt 4 der TO:

Gutachten des Landes zur Krankenhausversorgung BE: Krankenhausesellschaft NRW, angefragt

Aktenzeichen: G 11.2-010/002
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst- Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241-234

4.1 Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss erwartet, dass das Gutachten zur Krankenhausversorgung die Datenlage der Krankenhäuser in NRW detailliert aufzeigt und geeignete Maßnahmen zur Steuerung über- und unterversorgter Gebiete vorschlägt. Erforderlich ist ein nachhaltiges Versorgungskonzept, das an den medizinischen Bedürfnissen der Menschen in den Regionen unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Verhältnisse und Einflussgrößen ausgerichtet ist.
2. Der Ausschuss betont, dass Krankenhäuser zunehmend wegen einer wegbrechenden ambulanten Versorgung aus gesundheitspolitischen Gründen nicht wegzudenken sind. Es müssen daher konkret in dünner besiedelten Regionen Steuerungsinstrumente zur Anwendung kommen, die neben wirtschaftlichen Aspekten insbesondere die Gesamtheit ärztlicher Leistungen unter Einbeziehung des niedergelassenen Bereichs in einem Gebiet betrachten.

4.2 Begründung:

Nach § 12 Abs. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW ist das Gesundheitsministerium NRW verpflichtet, einen Krankenhausplan aufzustellen und ihn fort zu schreiben. Der Krankenhausplan enthält den Stand und die vorgesehene Entwicklung der für eine ortsnahe, bedarfsgerechte leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser und Ausbildungsstätten aus den Rahmenvorgaben und den regionalen Planungskonzepten. Die Rahmenvorgaben enthalten die Planungsgrundsätze und die Vorgaben für die notwendigen aufeinander abgestimmten Versorgungsangebote nach ihrer regionalen Verteilung, Art, Zahl und Qualität. Der aktuelle Krankenhausplan NRW 2015 ist am 23. Juli 2013 in Kraft getreten.

Mit Aufnahme seiner Arbeit im September 2017 hat Gesundheitsminister Laumann die Reform der Krankenhausversorgung als eine seiner wichtigsten gesundheitspolitischen Themen benannt. Ziel des Landes ist es, die Krankenhausplanung in NRW bedarfs- und qualitätsorientiert weiter zu entwickeln. Die Krankenhausplanung soll insbesondere zügiger als bislang durchgeführt werden. Laumann sieht laut Presseberichten die regionalen Planungskonferenzen von Krankenhäusern und Krankenkassen als problematisch an.

Als Grundlage für eine Reform hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits im Sommer 2018 ein Gutachten zur Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Die Erstellung des Gutachtens erfolgte durch das Beratungsunternehmen „Partnerschaft Deutschland (PD)“, das zu 100 % in der öffentlichen Hand liegt, gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen aus Hamburg sowie der TU Berlin (Fachmanagement im Gesundheitswesen) unter der Leitung von Prof. Dr. med. Reinhard Busse.

Die Vergabe insbesondere an den Gutachter Busse hat bei Klinikvertretern bereits Sorgen verursacht. Er war einer der Autoren, die der Auffassung sind, dass für ganz Deutschland 300 bis 400 Kliniken ausreichend sind.

Allein in Nordrhein-Westfalen existieren aktuell 344 Krankenhäuser. In der Zeit von 2006 bis 2016 ist die Zahl der Kliniken von 437 auf 348 reduziert worden.

Bereits Ende Juni 2019 wurde dem Gesundheitsminister das Gutachten mit seinen Handlungsempfehlungen für die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen übergeben. Zu den konkreten Inhalten des Gutachtens wird das Ministerium erst ab Mitte September 2019 informieren.

Erklärtes Ziel des Landes ist es, bis zum Ende des Jahres 2019 einen Entwurf für einen neuen Krankenhausplan vorzulegen. Aus der Sicht der Geschäftsstelle ist dieser Zeitplan sehr ambitioniert. Er dürfte nur dann einzuhalten sein, wenn das Gesundheitsministerium bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Gutachtens an einem neuen Krankenhausplan gearbeitet hat.

Gesundheitsminister Laumann hat sich in der Presse mehrfach dahingehend geäußert, dass Nordrhein-Westfalen seit langem keine konsequente Krankenhausplanung habe. Er sieht großen Handlungsbedarf. Laut einem Bericht der Aachener Zeitung vom 16.08.2018 müsse Nordrhein-Westfalen mit weniger Krankenhäusern auskommen, die allerdings in maximal 30 Autominuten erreichbar sein sollen.

Die Gutachter werden vermutlich den Weg für neue Zentralkliniken ebnen, in denen mehrere Häuser ihre Kompetenzen bündeln. In der Presse ist von Geburtshilfe-, Brustkrebs- und Transplantationszentren sowie von „Zentren für seltene Erkrankungen“ die Rede.

Ferner soll laut Presseberichten die Verteilung der Kapazitäten stärker als bislang an der Altersstruktur und der Verteilung von Krankheitsbildern in der Region orientiert sein. Besonders geprüft werden sollen Möglichkeiten „der Verschiebung von stationären Leistungen in den ambulanten Versorgungsbereich“.

Eine nicht unwichtige Weichenstellung hat Minister Laumann bereits durch die Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes auf den Weg gebracht. Dort ist die Regelung des § 21 a KHGG eingeführt worden. Damit ist eine antragsbezogene Förderung von Krankenhäusern vorgesehen. Mit millionenschweren Einzelfallförderungen (2019: 66 Mio. und 2020: 100 Mio. Euro) werden unter anderem Anreize für mehr Kooperationen der Krankenhäuser untereinander geschaffen. Die Krankenhäuser sollen sich insoweit zu Versorgungsverbänden zusammenschließen und Behandlungsschwerpunkte aufteilen.

Im Rahmen des Ruhrkongresses auf der Zeche Zollverein Anfang Juli 2019 hat der Gesundheitsminister zudem angekündigt, er werde seine Bemühungen fortsetzen, eine Spezialisierung und Zentralisierung der Krankenhäuser zu erreichen.

Nach Auffassung der Geschäftsstelle sind für die kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Standorte erhalten bzw. fortentwickeln

Ein Bettenabbau bzw. die Schließung von Abteilungen und Kliniken allein stellt keine Krankenhausplanung dar. Bei der Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen müssen neben quantitativen insbesondere auch qualitative Aspekte im Vordergrund stehen. Erforderlich ist ein nachhaltiges Versorgungskonzept, das an den Bedürfnissen der Menschen in den Regionen unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Verhältnisse und Einflussgrößen ausgerichtet ist. Standorte, die bedarfsnotwendig sind, müssen erhalten bzw. ausgebaut werden.

Bedeutung der Krankenhäuser für den ländlichen Raum

Die Krankenhäuser haben für den ländlichen Raum nicht nur die Funktion der Sicherstellung der stationären ärztlichen Versorgung, sondern darüber hinaus ergänzen sie in nicht unerheblichem Umfang auch die ambulante medizinische Versorgung. Dies geschieht vor Ort etwa durch die Anbindung von Medizinischen Versorgungszentren an Krankenhäusern. In ländlichen Regionen – insbesondere in Westfalen Lippe – ist bereits heute ein Mangel an Fachärzten festzustellen. Die bestehende Versorgungslücke wird häufig geschlossen durch diese Medizinischen Versorgungszentren.

Sollte das MAGS eine Reform auf den Weg bringen, auf deren Grundlage im ländlichen Raum Häuser infrage gestellt werden, könnte die ohnehin schon angespannte ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in diesen Regionen nicht mehr sichergestellt werden. Erforderlich ist im ländlichen Raum vielmehr eine Stärkung der Standorte.

Kommunen in die Planung einbeziehen

Sollte es in der Krankenhauslandschaft Strukturveränderungen geben, wird dies mit der Erwartung verbunden, dass die lokale und regionale Ebene in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Dies gilt insbesondere bei der Schaffung kooperativer Strukturen durch regional abgestimmte Versorgungskonzepte. In diesem Rahmen könnten z.B. Abteilungszusammenlegungen realisiert werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.